

Standortbezogene Ergebnisse Klinikum Leer im Vergleich zu den bundesweiten Resultaten für das Erfassungsjahr 2023

Klinikum Leer Versorgungsstufe 2 Standort-ID 772479	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
Umsetzung aller Items der QFR-RL	<ul style="list-style-type: none"> – 53 von 53 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 17 Standorte (41 %) erfüllten alle Items der QFR-RL
Umsetzung der Items auf Bereichsebene		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> – 4 von 4 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 40 Standorte (98 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> – 7 von 7 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 41 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ärztliche Versorgung (Neonatologie) 	<ul style="list-style-type: none"> – 4 von 4 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 39 Standorte (95 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegerische Versorgung (Neonatologie) 	<ul style="list-style-type: none"> – 8 von 8 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 20 Standorte (49 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> – 10 von 10 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 41 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ärztliche und nichtärztliche Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 12 von 12 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 41 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätssicherungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – 8 von 8 Items erfüllt – entspricht 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> – 41 Standorte (100 %) erfüllten alle Items in diesem Bereich
Umsetzung auf Itemebene		

Ärztliche Versorgung (Geburtshilfe)

<ul style="list-style-type: none"> Ist die ärztliche Leitung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“? 	ja	– 40 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Ist die ärztliche Stellvertretung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“? Alternativ: mind. dreijährige klinische Erfahrung bzw. Praxis in den Bereichen Geburtshilfe und Perinatalmedizin 	ja	– 40 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Die geburtshilfliche Versorgung ist mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt.¹¹ 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. Sind weder der präsenente Arzt oder die präsenente Ärztin noch der Arzt oder die Ärztin im Rufbereitschaftsdienst ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“, ist im Hintergrund ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ jederzeit erreichbar. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung (Geburtshilfe)

<ul style="list-style-type: none"> Die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaals ist einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut) der Einrichtung stellen unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion sicher. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger hat einen Leitungslehrgang absolviert. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Im Kreißaal ist die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im Rufbereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme oder als Belegentbindungspfleger 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station ist sichergestellt. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Die Hebammen oder Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinatalkonferenz). 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ärztliche Versorgung (Neonatologie)		
<ul style="list-style-type: none"> Ist die ärztliche Leitung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“? 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Ist die ärztliche Stellvertretung ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“? 	ja	– 40 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Die ärztliche Versorgung eines Früh- oder Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 1 oder Level 2 entspricht, ist durch einen Schichtdienst mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, kein Bereitschaftsdienst) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten). 	ja	– 40 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. Ist weder der präsente Arzt oder die präsente Ärztin noch der Arzt oder die Ärztin im Rufbereitschaftsdienst Facharzt oder Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit der Schwerpunktbezeichnung „Neonatalogie“, ist zusätzlich ein weiterer Rufbereitschaftsdienst mit eben dieser Qualifikation eingerichtet, der hinzugezogen werden kann. 	ja	– 40 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
Pflegerische Versorgung (Neonatalogie)		
<ul style="list-style-type: none"> Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) die ihre Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften des Pflegeberufegesetzes abgeschlossen haben und die mindestens 1260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung absolviert haben und dies durch die Vorlage geeigneter Nachweise belegen können. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung berücksichtigt werden. 	0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann mit entsprechenden Hinweis auf den durchgeführten Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die mindestens 1260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung absolviert haben und dies durch die Vorlage geeigneter Nachweise belegen können. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung berücksichtigt werden. 	0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die ihre Ausbildung auf der Grundlage der Vorschriften des Krankenpflegegesetzes abgeschlossen haben oder bis zum 31. Dezember 2024 noch abschließen werden. 	18,1 VZÄ	– -

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ohne Hinweis auf den durchgeführten Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die eine <ul style="list-style-type: none"> a) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder b) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011 oder c) eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015 oder d) eine gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben. 	0 VZÄ	- -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) und die eine <ul style="list-style-type: none"> a) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder b) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011 oder c) Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der 	0 VZÄ	- -

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<p>Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015 oder</p> <p>d) gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und - mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung. <p>Hinweis: Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils eine Einschätzung ab.</p> <p><i>Hinweis: Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer von der DKG als gleichwertig eingeschätzten landesrechtlichen Regelung.</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der Personen im Pflegedienst nach Nummer II.2.2.4 und II.2.2.5 beträgt insgesamt: <i>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen. Der Anteil dieser Pflegekräfte darf insgesamt maximal 15 % betragen.</i> 	0 %	– –
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnerisch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung. 	7,6 VZÄ	– –

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Rechnerisch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) befinden sich in einer Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“. <i>Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</i> 	1,0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung beträgt: <i>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</i> 	41,9 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, beträgt: <i>Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit der Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind. Die Prozentwerte sind bezogen Vollzeitäquivalente zu berechnen.</i> 	5,5 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> Rechnerisch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung, aber erfüllen am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und - mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung. 	2,5 VZÄ	– -

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung verfügen, aber bis zum Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und - mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung beträgt: Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen. 	13,6 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> Rechnerisch Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder eine gleichwertige Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung. 	0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt: 	0 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> Rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung. 	0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ und mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung beträgt: 	0 %	– -

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Rechnerisch Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, befinden sich in einer Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“. <i>Hinweis: Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</i> 	0 VZÄ	– -
<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil an Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, die sich in einer Weiterbildung in dem pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, beträgt: <i>Hinweis: Personen, denen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann erteilt wurde mit ausgewiesenem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“, die sich in einer Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</i> 	0 %	– -
<ul style="list-style-type: none"> Die Summe aus den Nummern II.2.2.9, II.2.2.12 und II.2.2.16 und dem halben Wert aus Nummer II.2.2.10 und Nummer II.2.2.18 beträgt mindestens 30 %: 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> In jeder Schicht wird mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Weiterbildung nach Nummer II.2.2.7 eingesetzt: <i>Hinweis: In jeder Schicht soll mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Weiterbildung nach Nummer II.2.2.7 eingesetzt werden.</i> 	ja	– 23 Standorte (56 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger gemäß Nummer II.2.2.1 oder II.2.2.3 oder eine Pflegefachfrau oder ein Pflegefachmann gemäß Nummer II.2.2.2 oder II.2.2.4 oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Krankenpfleger gemäß Nummer II.2.2.5 je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar: 	ja	– 37 Standorte (90 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger gemäß Nummer II.2.2.1 oder II.2.2.3 oder eine Pflegefachfrau oder ein Pflegefachmann gemäß Nummer II.2.2.2 oder II.2.2.4 oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Krankenpfleger gemäß II.2.2.5 je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar: 	ja	– 37 Standorte (90 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Im vergangenen Kalenderjahr waren die Mindestanforderungen gemäß Nummer II.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 immer zu mindestens 95 % der Schichten erfüllt: 	ja	– 40 Standorte (98 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl aller Schichten betrug im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation: 	223 Schichten	– -
<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der Schichten, in denen die Vorgaben nach Nummer II.2.2.21 und/oder II.2.2.22 erfüllt wurden, betrug im vergangenen Kalenderjahr: 	223 Schichten	– -
<ul style="list-style-type: none"> Wie oft erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine Abweichung von den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2? 	0	– -
<ul style="list-style-type: none"> Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand mehr als 15% krankheitsbedingten Ausfall des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals vor? 	nein	– -
<ul style="list-style-type: none"> Wenn „Ja“: wie häufig trat dieser Ausnahmetatbestand ein? 	k. A. notwendig	– -
<ul style="list-style-type: none"> Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand unvorhergesehener Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen unter 1500g Geburtsgewicht innerhalb einer Schicht vor? 	nein	– -
<ul style="list-style-type: none"> Wenn „Ja“: wie häufig trat dieser Ausnahmetatbestand ein? 	k. A. notwendig	– -
<ul style="list-style-type: none"> Für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation setzt das Perinatalzentrum qualifiziertes Personal nach Nummer II.2.2.1 bis II.2.2.5 in ausreichender Zahl ein. 	ja	– 39 Standorte (95 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Es findet ein Personalmanagementkonzept Anwendung: 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Für die Versorgung dieser weiteren intensivtherapiepflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt: 	1: 1	– -
<ul style="list-style-type: none"> Für die Versorgung dieser weiteren intensivüberwachungspflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt: 	1: 2	– -
<ul style="list-style-type: none"> Für die Versorgung der übrigen Patienten auf der neonatologischen Intensivstation wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt: 	1: 8	– -
<ul style="list-style-type: none"> Die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation hat eine Weiterbildung im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen Weiterbildung nach landesrechtlicher Regelung, sowie ab 1. Januar 2029 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Anlage 2 Nummer II.2.2. Absatz 1 Satz 5 absolviert. 	ja	– 37 Standorte (90 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Hat das Perinatalzentrum dem G-BA mitgeteilt, dass es nach dem 1. Januar 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung unter 1.2.2 nicht erfüllt? 	ja	– 16 Standorte (39 %) haben dem G-BA eine entsprechende Mitteilung übermittelt
<ul style="list-style-type: none"> Wenn „Ja“: Nimmt das Perinatalzentrum auf Landesebene an einem gesonderten klärenden Dialog zu seiner Personalsituation mit dem verantwortlichen Gremium nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der QSKH-RL (Lenkungsgremium) teil? 	ja	– 14 Standorte (88 %) nahmen am klärenden Dialog teil
Infrastruktur		
<ul style="list-style-type: none"> Der Entbindungsbereich, Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Die neonatologische Intensivstation verfügt über mindestens sechs neonatologische Intensivtherapieplätze. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Intensivpflege-Inkubator verfügbar. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Monitoring bzgl. EKG, Blutdruck und Pulsoximetrie verfügbar. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Vier Intensivtherapieplätze verfügen über je mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen pO₂- und pCO₂-Messung. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Ein Röntgengerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Ein Ultraschallgerät (inklusive Echokardiografie) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Ein Elektroenzephalografiegerät (Standard EEG bzw. Amplituden-integriertes EEG) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Ein Blutgasanalysegerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Das Blutgasanalysegerät ist innerhalb von drei Minuten erreichbar: 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
Ärztliche und nicht ärztliche Dienstleistungen		
<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen werden im Perinatalzentrum des Levels 2 vorgehalten (und erbracht von: eigene Fachabteilung, Kooperationspartner oder beiden): 		

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. ▪ Die Dienstleistung wird erbracht von: 	<p style="text-align: center;">ja</p> <p style="text-align: center;">Koop.partner</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. ▪ Die Dienstleistung wird erbracht von: 	<p style="text-align: center;">ja</p> <p style="text-align: center;">Koop.partner</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch). 	<p style="text-align: center;">ja</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlich besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann. ▪ Die Dienstleistung wird erbracht von: 	<p style="text-align: center;">ja</p> <p style="text-align: center;">eigene FA</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Radiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. ▪ Die Dienstleistung wird erbracht von: 	<p style="text-align: center;">ja</p> <p style="text-align: center;">eigene FA</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. ▪ Die Dienstleistung wird erbracht von: 	<p style="text-align: center;">ja</p> <p style="text-align: center;">Koop.partner</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. ▪ Die Dienstleistung wird erbracht von: 	<p style="text-align: center;">ja</p> <p style="text-align: center;">Koop.partner</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil sowie die genetische Beratung erfolgen nach Terminvereinbarung. ▪ Die Dienstleistung wird erbracht von: 	<p style="text-align: center;">ja</p> <p style="text-align: center;">Koop.partner</p>	<p>– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item</p>

Klinikum Leer Versorgungsstufe 2 Standort-ID 772479			Erfassungsjahr 2023	
			Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen sind im Perinatalzentrum des Level 1 verfügbar: 				
<ul style="list-style-type: none"> Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Die Dienstleistung wird erbracht von: 	ja eigene FA	–	41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
<ul style="list-style-type: none"> Mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. Die Dienstleistung wird erbracht von: 	ja Koop.partner	–	41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung von Röntgenuntersuchungen ist im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet. Die Dienstleistung wird erbracht von: 	ja eigene FA	–	41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
<ul style="list-style-type: none"> Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g pro Jahr fest zugeordnet und steht montags bis freitags zur Verfügung. Die Dienstleistung wird erbracht von: 	ja eigene FA	–	41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item	
Qualitätssicherungsverfahren				

Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt. Im Rahmen des Entlassungsmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthalts einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren) wird bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm im Entlassbrief empfohlen. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen wird die Sozialmedizinische Nachsorge nach §43 Absatz 2 SGB V verordnet. <i>Hinweis: Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.</i> 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor: <ul style="list-style-type: none"> - externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs (NEO-KISS)). 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Welches Qualitätssicherungsverfahren wurde angewandt... 	NEO-KISS	– 40 Standorte (98 %) haben das NEO-KISS Verfahren angewandt
<ul style="list-style-type: none"> Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor: <ul style="list-style-type: none"> - entwicklungsdiagnostische Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g; dabei wird eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten Alter von zwei Jahren angestrebt. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

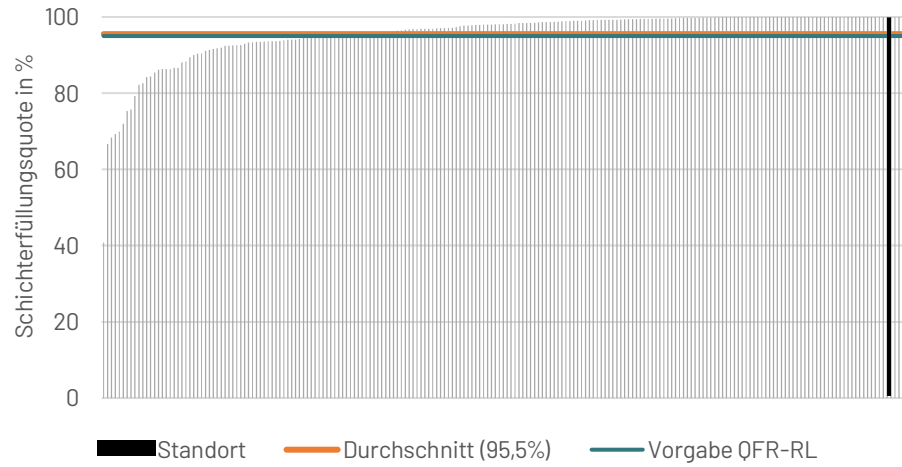
Klinikum Leer | Versorgungsstufe 2 | Standort-ID 772479

	Erfassungsjahr 2023	
	Ergebnis Klinikum Leer	Ergebnis Bund (N= 41)
<ul style="list-style-type: none"> Das Perinatalzentrum Level 2 beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Zentrum jedes aufgenommene Frühgeborene < 1.500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechungen vor. Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil: Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers, Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers, bei Bedarf Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item
<ul style="list-style-type: none"> Das Ergebnis der Fallbesprechung ist in der Patientenakte dokumentiert. 	ja	– 41 Standorte (100 %) erfüllten dieses Item

II.2.3 Begründung, falls die Anforderungen an die ärztliche Besetzung und Qualifikation bzw. die pflegerische Versorgung im Perinatalzentrum Level 2 (Neonatologie) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden

Art der Anforderung	Begründung der Nichterfüllung	Geplanter Zeitpunkt der Erfüllung
II.2.2.30a	Begründung war, dass die Arbeitskräfte im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung standen/ stehen	01.09.2019

Schichtfüllungsquote standortbezogen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und der Vorgabe QFR-RL (EJ 2023)



Entwicklung Schichtfüllungsquote Klinikum Leer (772479) und Vorgabe QFR-RL (2019-2023)

